

ROADMAP DUALES STUDIUM

**Ein Weg zur
Fachkräftesicherung für Berlin**

Abschlussbericht der
Landeskommission
Duales Studium Berlin

Inhalt

Auftrag und Arbeitsweise der Landeskommision	5
1. Einführung zum Dualen Studium	6
2. Ist-Stand des Dualen Studiums in Berlin	7
2.1. Quantitative Beschreibung	7
2.2. Qualitative Beschreibung	9
3. Ausbau- und Qualitätsbedarfe des Dualen Studiums in Berlin	12
3.1. Quantitative Beurteilung	12
3.2. Qualitative Beurteilung	13
4. Empfehlungen der Landeskommision Duales Studium	15
4.1. Einleitung zu den Empfehlungen	15
4.2. Empfehlungen im Überblick	15
5. Implikationen der Empfehlungen	22
6. Kurzzusammenfassung der Empfehlungen	24
Anhang	25
Zusammensetzung der Landeskommision	26
bbw-Hochschule	28
Beuth Hochschule für Technik Berlin	30
Evangelische Hochschule Berlin	32
Hochschule für angewandte Pädagogik	34
Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft	36
Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur	38
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	40
Glossar	42
Literaturverzeichnis	44
Internetquellen	45
Impressum	46

Auftrag und Arbeitsweise der Landeskommission

Die Landeskommission Duales Studium Berlin wurde, wie in den Hochschulverträgen 2018–2022 von der Berliner Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung mit den staatlichen Fachhochschulen des Landes vereinbart, im Herbst 2018 eingerichtet.

Unter dem gemeinsamen Vorsitz von Staatssekretär Steffen Krach, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung, und Prof. Dr. Andreas Zaby, Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin), haben 15 Mitglieder sowie acht Stellvertreterinnen und Stellvertreter Empfehlungen für den Ausbau und die Qualität des Dualen Studiums entwickelt, um die Fachkräftebildung im Land Berlin zu stärken. Zu den Kommissionsmitgliedern gehörten: Lehrende und Studierende von Berliner Fachhochschulen, Vertreterinnen und Vertreter von Ausbildungseinrichtungen, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Berliner Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer Berlin, der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg, der Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, ein wissenschaftlicher Experte der Humboldt-Universität zu Berlin sowie eine Vertreterin der Berliner Landeskonferenz der Frauenbeauftragten. Unterstützt wurde die Arbeit der Kommissionsmitglieder durch die an der HWR Berlin eingerichtete Geschäftsstelle Landeskommission Duales Studium.

Insgesamt fanden vier Landeskommissionssitzungen statt. Auf der ersten Sitzung am 20. Dezember 2018 wurden drei Arbeitsgruppen eingerichtet: Ausbau des Dualen Studiums, Qualität des Dualen Studiums und Duales Studium und Gesellschaft. Für die Erarbeitung von Eckpunktpapieren haben die Arbeitsgruppen insgesamt zwölfmal getagt. Die ersten Ausarbeitungen der Arbeitsgruppen wurden auf der zweiten Landeskommissionssitzung (12.06.2019) vorgestellt und diskutiert. Auf Grund der inhaltlichen Überschneidungen der Arbeitsgruppen »Qualität des Dualen Studiums« und »Duales Studium und Gesellschaft« wurde beschlossen, die beiden Gruppen zusammenzuführen. In den konsolidierten Arbeitsgruppen wurden anschließend die Empfehlungen weiter ausgearbeitet und auf der dritten Landeskommissionssitzung (16.10.2019) unter allen Kommissionsmitgliedern besprochen und danach in den Abschlussbericht eingearbeitet. Auf der vierten Landeskommissionssitzung am 03.12.2019 wurde der Abschlussbericht diskutiert und beschlossen. Die aufgeführten Empfehlungen des Abschlussberichts sind aufgrund der Expertise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Landeskommission Duales Studium entstanden. Sie sind im Folgenden zu konkretisieren und hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Finanzierung zu überprüfen.

Der vorliegende Abschlussbericht gibt zunächst eine kurze Einführung zum Dualen Studium (Kapitel 1). Anschließend erfolgt eine Beschreibung des IST-Stands des Dualen Studiums in Berlin (Kapitel 2), um daraufhin Ausbau- und Qualitätspotential des Dualen Studiums in Berlin zu erschließen (Kapitel 3). Schwerpunkt des Abschlussberichts stellen die in Kapitel 4 aufgeführten Empfehlungen der Landeskommission dar. Ein Überblick zu rechtlichen und finanziellen Implikationen der Empfehlungen wird in Kapitel 5 gegeben. Der Bericht schließt mit Schlussbemerkungen in Kapitel 6. Im Anhang ist eine Liste mit den an der Landeskommission beteiligten Personen sowie Übersichten zu befragten Berliner Hochschulen mit detaillierten Angaben zur Ausgestaltung der Dualität der Studiengänge aufgeführt.

1. Einführung zum Dualen Studium

Bereits seit Mitte der 1970er Jahre¹ gibt es das Duale Studium, aber vor allem in den letzten zehn Jahren hat es stark an Bekanntheit, Angebot und Nachfrage zugenommen.²

Bei dem Terminus »Duales Studium« gibt es eine erhebliche Unschärfe, was zu einer uneinheitlichen Bezeichnung von dualen Studienangeboten und zu hoher Intransparenz führt. Begrifflichkeiten wie »Verbundstudiengänge«, »Kooperationsstudiengänge«, »Studiengänge mit vertiefter Praxis«, »ausbildungsbegleitend« oder »berufsbegleitend« werden in Verbindung mit Dualität gesetzt.

Der WISSENSCHAFTSRAT hat 2013³ zur Klärung des dualen Studienformats Mindestanforderungen definiert. Kernelement des Dualen Studiums ist dabei eine systematische, sowohl inhaltliche als auch organisatorische und vertragliche Verzahnung von mindestens zwei verschiedenen Lernorten (Hochschule, Praxispartner), an denen wissenschaftliche bzw. berufspraktische Studienanteile vermittelt werden. Basierend auf diesen Mindestanforderungen hat der WISSENSCHAFTSRAT folgende Studienformate als dual definiert⁴:

Individueller Bildungsabschnitt		Studienformat
Erstausbildung	mit Berufsausbildung	Ausbildungsintegrierend (Bachelor)
	mit Praxisanteilen	Praxisintegrierend (Bachelor) gestalteter Ausbildungsanteil beim Praxispartner
Weiterbildung	mit Berufstätigkeit	Berufsintegrierend (Master/Bachelor) mit gestalteten Bezugnahmen
	mit Praxisanteilen	Praxisintegrierend (Master/Bachelor)

Tabelle 1: Typologie dualer Studienformate

Ausbildungsintegrierende Studiengänge vereinen das Studium mit einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf⁵, und so ist neben der Hochschule und dem Praxispartner i. d. R. noch ein weiterer Partner in Form einer Berufs-/Fachschule am Studienangebot beteiligt.⁶

Praxisintegrierende Studiengänge inkludieren organisatorisch und curricular die Praxiszeiten beim Praxispartner. Dabei werden im Gegensatz zur ausbildungsintegrierenden Form zwar studienfachrelevante Praxisinhalte vermittelt, einen zweiten Bildungsabschluss (Berufsbildungsabschluss) erwerben die Studierenden bei dieser Form jedoch nicht.⁷

Berufsintegrierende Studiengänge stellen eine Form der dualen Weiterbildung auf Bachelor- bzw. Masterebene dar. Die duale Verzahnung erfolgt, im Zusammenwirken mit dem Praxispartner, durch die curriculare Einbindung berufspraktischer Inhalte der Studierenden.⁸

1 WISSENSCHAFTSRAT (2013), S. 15
2 BIBB (2017), S. 8
3 WISSENSCHAFTSRAT (2013), S. 8, 22
4 WISSENSCHAFTSRAT (2013), S. 23
5 DGB (2017), S. 8
6 BIBB (2017), S. 13
7 BIBB (2017), S. 13
8 WISSENSCHAFTSRAT (2013), S. 8

2. Ist-Stand des Dualen Studiums in Berlin

2.1. Quantitative Beschreibung

In Berlin gibt es das Duale Studium seit 1993 mit der Gründung der damaligen Berufsakademie Berlin (jetzt Fachbereich Duales Studium der HWR Berlin) nach dem Baden-Württemberger Modell. Vor allem in den letzten Jahren verzeichnete nicht nur die Anzahl der Anbieter dualer Studiengänge in Berlin ein Wachstum, sondern auch die der dualen Studiengänge und der dual Studierenden. Dieses Wachstum fand vor allem in Hochschulen privater Trägerschaft statt.

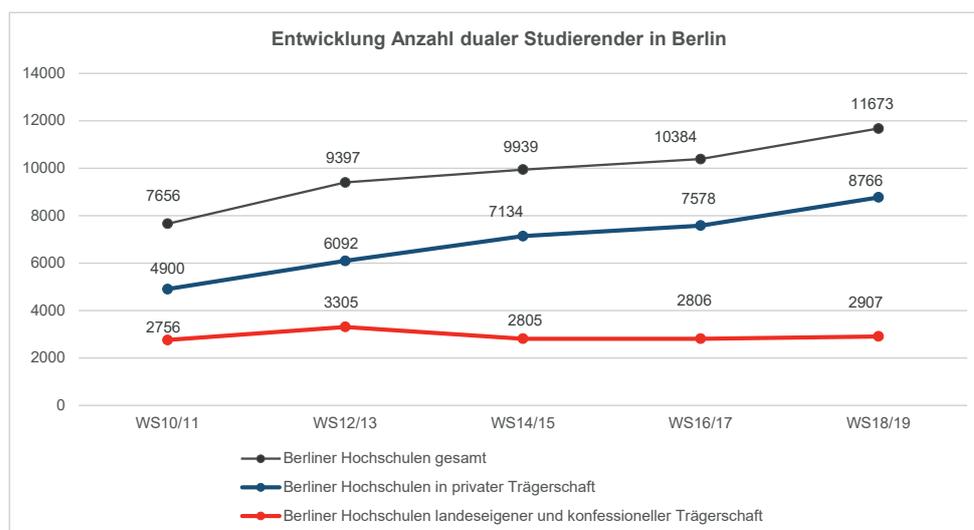


Abbildung 1: Entwicklung der dualen Studierendenzahlen in Berlin¹

Mit Stand WS 2018/19 sind in Berlin 38 duale Studiengänge an acht Hochschulen zugelassen. Insgesamt studieren 11 673 Studierende dual, 2907 davon an Hochschulen in landeseigener beziehungsweise konfessioneller Trägerschaft. Der bundesweite Anteil dual Studierender liegt bei ca. 3,60 Prozent (Stand WS 2016/17).

Im Land Berlin studieren zum WS18/19 insgesamt 6,41 Prozent der Studierenden dual. Ein Großteil der dual Studierenden (4,93 Prozent) studieren in Hochschulen privater Trägerschaft (v.a. an der Steinbeis-Hochschule). Der Anteil der dual Studierenden an Hochschulen in landeseigener und konfessioneller Trägerschaft macht nur 1,62 Prozent aus.

¹ Auf Basis der Daten von: 2010-2017: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/studierende-hochschulen-vorb-2110410198004.pdf?__blob=publicationFile & <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/255882/umfrage/studierende-an-hochschulen-in-berlin/>; 2018: Daten der Berliner Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung.

Laut Bundesstatistik gab es in Berlin im WS18/19 12 223 dual Studierende, davon 2974 an Hochschulen in landeseigener und konfessioneller Trägerschaft und 9249 Studierende an Hochschulen in privater Trägerschaft.

Hochschule	Trägerschaft	Anzahl dual Studierender WS2018/19
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Landeseigene Trägerschaft	2264 Studierende
Beuth Hochschule für Technik Berlin		438 Studierende
Evangelische Hochschule Berlin	Kirchliche Trägerschaft	249 Studierende
Steinbeis-Hochschule Berlin	Private Trägerschaft	8118 Studierende
Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur		202 Studierende
Hochschule für angewandte Pädagogik		162 Studierende
Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft		144 Studierende
bbw Hochschule		96 Studierende
	Summe	11 673 Studierende

Tabelle 2: Übersicht der Berliner Hochschulen mit dualem Studienangebot¹

Die Verteilung der dual Studierenden auf Studienformate differiert nach Trägerschaft der Hochschulen. Stehen bei den privaten Hochschulen die ausbildungsintegrierenden und berufsintegrierenden Studienformate im Fokus, so ist es bei den Hochschulen in landeseigener Trägerschaft das praxisintegrierende Studienformat (siehe Abbildung 2). Hinsichtlich der Verteilung der Fächergruppen ist der Unterschied nach Trägerschaft nicht ganz so stark ausgeprägt. Es zeigt sich bei allen Hochschulen ein klarer Schwerpunkt in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen (siehe Abbildung 3).

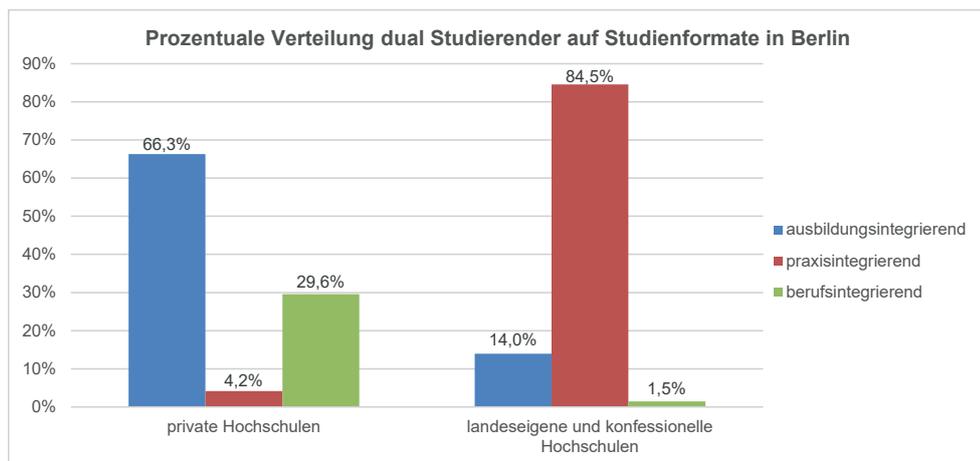


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der dual Studierenden auf Studienformate und Hochschulträgerschaft in Berlin

¹ Auf Basis der Daten von der Berliner Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung.

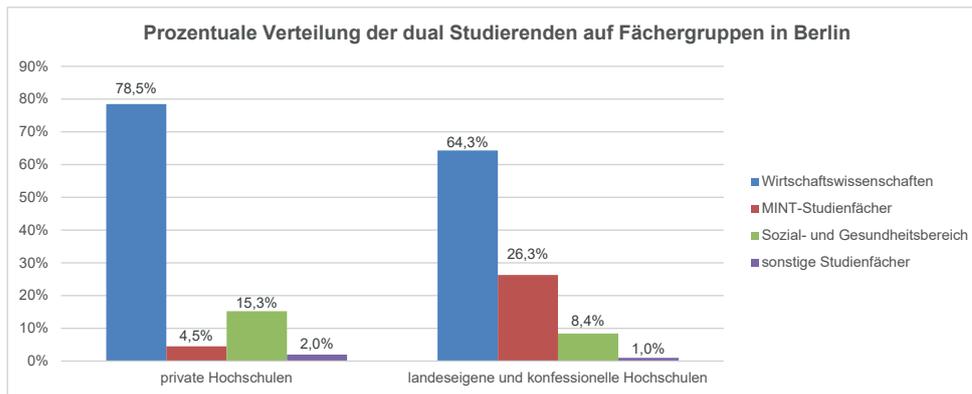


Abbildung 3: Prozentuale Verteilung der dual Studierenden auf Fächergruppen und Hochschulträgerschaft in Berlin¹

Das Duale Studium wird zunehmend bei den Praxispartnern in Berlin interessant, doch laut einer aktuellen IHK-Umfrage wird es trotzdem, auf Grund von fehlenden Informationen, von 83 Prozent der befragten Unternehmen in Berlin nicht als Möglichkeit der Fachkräftegewinnung genutzt.²

2.2. Qualitative Beschreibung

Zur Beurteilung der qualitativen Ausprägung des Dualen Studiums in Berlin haben sich die Mitglieder der Landeskommision im Rahmen der ersten Sitzung darauf verständigt, die anbietenden Hochschulen zu befragen. Für die Erhebungsmethodik folgte die Landeskommision dem WISSENSCHAFTSRAT. In seinem Positionspapier »Empfehlungen zur Entwicklung des Dualen Studiums« empfiehlt er den Hochschulen, die duale Ausgestaltung ihrer Studiengänge anhand von sechs Systematisierungsdimensionen: (1) Beziehung der Lernorte, (2) Wissenschaftlicher Anspruch, (3) Gestaltung des Praxisbezugs, (4) Leistungen des Praxispartners, (5) Unterstützungsleistungen der Hochschulen, (6) Kosten und Finanzierung und ihren Kriterien zu beschreiben, um das duale Studienangebot gegenüber den Interessensgruppen erkennbarer in ihrer Struktur zu machen.³

Von den acht Berliner Hochschulen mit dualem Studienangebot, die für ein Interview angefragt wurden, erklärten sich sieben Hochschulen zu einem Interview bereit. Dies sind die bbw Hochschule, die Beuth Hochschule für Technik Berlin, die Evangelische Hochschule Berlin, die Hochschule für angewandte Pädagogik, die Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft, die Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur und die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.⁴

Ein weiteres Gespräch wurde mit der »Alice Salomon«-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH) geführt. Die ASH prüft derzeit die Wandlung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege in einen praxisintegrierenden, dualen Studiengang mit Berufszulassung.

Die leitfadengestützten Interviews wurden im Zeitraum Juni bis August 2019 mit Studiengangsleitungen-/koordinationen sowie Kanzlerinnen und Kanzlern der Hochschulen geführt. Dabei konnte die duale Ausgestaltung von 26 dualen Studiengängen erhoben werden.

1 Auf Basis der Daten von der Berliner Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung.

2 https://www.ihk-berlin.de/politische-positionen-und-statistiken_channel/arbeitsmarkt_beschaefigung/bildungspolitik/duales-studium-hat-potenzial/4250804

3 WISSENSCHAFTSRAT (2013), S. 24-25

4 Die Steinbeis-Hochschule stand für eine Befragung nicht zur Verfügung. Somit liegen keine Informationen zu einem statistisch erheblichen Anteil der dual Studierenden der Berliner Hochschulen vor.

Die Ergebnisse der Befragungen im Überblick

1. Beziehung der Lernorte

Die Dimension »Beziehung der Lernorte« beschreibt das Maß der Abstimmung der Lernorte in Bezug auf inhaltliche, zeitliche und institutionelle Verzahnung. Bei der Befragung zeigte sich, dass bei den einzelnen Hochschulen die Lernorte sehr unterschiedlich in ihrer Art und Intensität miteinander verzahnt sind. Bei der inhaltlichen Verzahnung variiert der mit ECTS-Leistungspunkten unterlegte Praxisanteil in den dualen Studiengängen in Berlin stark. So bewegt sich der mit ECTS-Leistungspunkten unterlegte Praxisanteil in einer Spannbreite von 20 Prozent bis 44 Prozent¹. Die institutionalisierte und organisatorische Verzahnung ist in den dualen Studiengängen in Berlin ebenso heterogen ausgestaltet. Eine vom WISSENSCHAFTSRAT empfohlene duale Gremienstruktur² ist zwar zumeist bei den befragten Studiengängen vorhanden, doch hinsichtlich der Zusammensetzung der Gremien, der Aufgaben und der Mitsprachebestimmungen gibt es eine große Bandbreite. Ein weiterer, regelmäßiger, festgelegter Austausch zwischen den Lernorten findet zudem nur vereinzelt statt.

2. Wissenschaftlicher Anspruch

Der wissenschaftliche Anspruch ist in allen dualen Studiengängen der befragten Hochschulen gegeben. Die wissenschaftlichen Anforderungen sowie die Qualifikation und Zusammensetzung des Lehrpersonals stimmen mit den regulären Studiengängen überein.

3. Gestaltung des Praxisbezugs

Zentrale Fragestellung der Dimensionsbeschreibung »Gestaltung des Praxisbezugs« ist, inwieweit die praktische Ausbildung beim Praxispartner und gegebenenfalls in den Berufs-/Fachschulen im Rahmen des Studienangebots gestaltet ist. Der Praxisbezug erfolgt in den dualen Studiengängen sehr unterschiedlich. Die Praxisphasen sind sowohl im Blockmodell, als auch im Wochenmodell organisiert. Die Praxiszeit insgesamt variiert in den Studiengängen zwischen 18 Prozent und 50 Prozent der Studienzeit. Ein ebenso differenziertes Bild zeigt sich bei der Beschreibung der Praxisphasen. Die Darstellung der Lernziele für die Praxisphasen weicht sowohl in der Art der Beschreibung, im Umfang, als auch im Detailierungsgrad in den dualen Studiengängen zum Teil erheblich voneinander ab.

Die Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ist in allen untersuchten dualen Studiengängen durch eine betriebliche Betreuerin oder einen betrieblichen Betreuer sichergestellt. Für den Nachweis der Eignung der Praxisbetreuerinnen und Praxisbetreuer ist in den meisten befragten Hochschulen der akademische Abschluss als notwendige Anforderung formuliert.

4. Leistungen des Praxispartners

In der Dimension »Leistungen des Praxispartners« wird vorrangig beschrieben, wie die Einbindung der Studierenden bei den Praxispartnern ausgestaltet ist. Die Art des Beschäftigungsverhältnisses und die Ausgestaltung von Regelungen zur Vergütung, zu Sozialleistungen u. ä. variiert zum einen je nach dualem Studienformat (ausbildungs-/praxis-/berufintegrierend) und zum anderen nach befragter Hochschule. In den ausbildungsintegrierenden Studiengängen findet das Berufsbildungsgesetz bzw. die Handwerksordnung Anwendung und somit gibt es für die Zeit der beruflichen Ausbildung klare Regularien zur vertraglichen Gestaltung. Bei praxis- und

1 Ohne Anrechnung vorangestellter Ausbildungszeiten, wenn der Studieneinstieg erst zum 4. Semester erfolgt.

2 WISSENSCHAFTSRAT (2013), S. 24-25

berufsintegrierenden Studiengängen und bei sich der Ausbildung anschließenden Studienphasen ist die Spannbreite der vertraglichen Ausgestaltung bei den befragten Hochschulen größer. So ist zwar das Vorliegen eines Ausbildungs-/Studienvertrages bis auf einen Fall in allen dualen Studiengängen notwendige Voraussetzung, jedoch unterscheiden sich die vertraglichen Regelungen in ihrer Ausgestaltung hinsichtlich der geregelten Inhalte (Regelungsdichte) und dem Grad der Verpflichtung (z. B. verpflichtendes Vertragsformular, Vorgabe zur Höhe der Mindestvergütung). Neben den vertraglichen Verpflichtungen übernehmen bei zwei der drei befragten Hochschulen in privater Trägerschaft die Praxispartner in der Regel die Studienentgelte.

5. Unterstützungsleistungen der Hochschulen

Im Fokus der Dimension steht, inwieweit es am Lernort Hochschule Förderungen der dual Studierenden zum Beispiel in Form dual-spezifischer Betreuungsinfrastrukturen, spezieller Studienangebote zur Praxisreflexion oder eigener Beratungszentren sowie spezielle Veranstaltungen gibt. Bei der Befragung der Hochschulen hat sich gezeigt, dass ebenso wie auf der Praxisseite auch am Lernort Hochschule den dual Studierenden eine spezielle Ansprechpartnerin oder ein spezieller Ansprechpartner im Studium zur Seite steht. Die hochschulische duale Betreuung wird dabei in zwei Hochschulen von nichtwissenschaftlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren und in den anderen befragten Hochschulen durch die Studiengangsleitungen übernommen. Diese erhalten für die duale Betreuung zumeist eine Deputatsermäßigung von 4 Semesterwochenstunden (SWS) pro Jahr. An einer befragten Hochschule gibt es für die dual Studierenden eine rein dual-spezifische Betreuungsinfrastruktur mit dualen Studiengangsleitungen (Deputatsermäßigung bis zu 9 Semesterwochenstunden p. a. und eigene Studienbüros für jeden dualen Studiengang). Die Reflexion des in der Praxis erworbenen Wissens (Praxisreflexion) ist zumeist in den Modulen am Lernort Hochschule eingebunden. Spezielle Angebote gibt es vereinzelt in Form von Modulen zur Vorbereitung betrieblicher Phasen beziehungsweise speziellen Laboren (Skills Lab), die nur für dual Studierende zur Verfügung stehen.

6. Kosten und Finanzierung

Die Dimension »Kosten und Finanzierung« beleuchtet die monetäre Ausgestaltung des Studienangebots und ist beschrieben durch die Merkmale Trägerschaft der Hochschule, Umfang von Studienentgelten sowie Art und Umfang der finanziellen Beteiligung der Praxispartner. Bei den befragten Hochschulen mit dualem Studienangebot handelt es sich um zwei Hochschulen in landeseigener, einer Hochschule in konfessioneller und drei Hochschulen in privater Trägerschaft. An Hochschulen privater Trägerschaft fallen Studienentgelte in Höhe von 9900 Euro bis 32 130 Euro für das gesamte Studium an.

Detaillierte Ergebnisse der Befragung sind, nach den einzelnen Hochschulen aufgeschlüsselt, im Anhang aufgeführt.

3. Ausbau- und Qualitätsbedarfe des Dualen Studiums in Berlin

3.1. Quantitative Beurteilung

Zur Beurteilung der Frage des Ausbaupotentials für das Duale Studium in Berlin soll das quantitative duale Studienangebot in einen bundesweiten Vergleich gestellt werden.

Das Duale Studium verzeichnete nicht nur in Berlin, sondern bundesweit vor allem seit 2014 ein zumeist stetiges Wachstum sowohl des Angebots (Studiengänge) als auch der Nachfrage (Kooperationsunternehmen, Studierende). Die Zahl der dual Studierenden ist bundesweit von 2008 bis 2016 um im Schnitt 18 Prozent p. a. gestiegen.¹ Im Land Berlin fand innerhalb von acht Jahren² ein durchschnittliches Wachstum der dual Studierendenzahlen von 11 Prozent p. a. statt. Dabei wurde dieses Wachstum mit einer durchschnittlichen Zunahme der dualen Studierendenzahlen von 15 Prozent p. a. hauptsächlich von den Berliner Hochschulen in privater Trägerschaft, vor allem durch die Steinbeis-Hochschule getragen. An den Berliner Hochschulen in landeseigener beziehungsweise konfessioneller Trägerschaft war in den knapp letzten 8 Jahren mit einer jährlichen Steigerungsrate von durchschnittlich 1 Prozent p. a. kaum eine Zunahme der dualen Studierendenzahlen zu verzeichnen.

Zunahme der dual Studierendenzahlen	Prozent p. a.
in Deutschland (2008–2016)	Ø + 18 Prozent p. a.
in Berlin (alle Hochschulen) (2010–2018)	Ø + 11 Prozent p. a.
davon Wachstum an Hochschulen in privater Trägerschaft	Ø + 15 Prozent p. a.
davon Wachstum an Hochschulen in landeseigener oder konfessioneller Trägerschaft	Ø + 1 Prozent p. a.

Tabelle 3: Entwicklung der dual Studierendenzahlen

Hinsichtlich der Entwicklung des dualen Studienangebotes zeigen sich bundesweit im Vergleich zu Berlin Unterschiede auf. So stieg im Zeitraum 2004 bis 2016 die Anzahl der dualen Studiengänge bundesweit um 68 Prozent und im Land Berlin um 55 Prozent.³

Mit dem Ziel des Ausbaus wurden in drei Bundesländern in den vergangenen Jahren Einrichtungen gegründet, die als Serviceeinrichtungen die Hochschulen ihres Bundeslandes bei der Einführung dualer Studiengänge, deren Vermarktung und der Vernetzung mit den Praxispartnern unterstützen.⁴ In den Bundesländern Brandenburg mit der »Agentur Duales Studium Land Brandenburg« (Gründung 2016) und Bayern mit der Dachmarke »hochschule dual« (Gründung 2006) ist die Zahl der dual Studierenden von 2010 bis 2018 überdurchschnittlich gestiegen (Brandenburg Ø + 26 Prozent p. a.; Bayern Ø + 24 Prozent p. a.).

-
- <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/LangeReihen/Bildung/lrbil01.html>
Die bundesweiten Zahlen gelten für Studierende an Hochschulen in staatlicher, konfessioneller und privater Trägerschaft.
 - 2010–2018. Auf Grund von fehlenden Erhebungsdaten wurde der Betrachtungszeitraum für Berlin um zwei Jahre verschoben.
 - https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2017.pdf, S.213
 - Serviceeinrichtungen für duale Studiengänge gibt es in den Bundesländern Bayern, Brandenburg und Rheinland-Pfalz

3.2. Qualitative Beurteilung

Das Qualitätspotential des Dualen Studiums in Berlin ergibt sich durch einen Abgleich der Anforderungen an die Qualität des Dualen Studiums aus den Empfehlungen des WISSENSCHAFTSRATS¹ und den Befragungsergebnissen zur konkreten Ausgestaltung an den Berliner Hochschulen.

In Form eines Ampelsystems werden nachfolgend die Übereinstimmung der Empfehlungen des WISSENSCHAFTSRATS mit den Ausgestaltungen an den Berliner Hochschulen dargestellt.

Die grünen Empfehlungen finden in allen befragten Hochschulen grundsätzlich Anwendung. Die im gelben Abschnitt dargestellten Empfehlungen kennzeichnen, dass diesen Empfehlungen nur in einigen Hochschulen beziehungsweise nur partiell entsprochen wird. In der roten Kategorie sind die Empfehlungen des WISSENSCHAFTSRATS aufgeführt, die sich in keiner der befragten Berliner Hochschulen wiederfinden.

Grün	Organisatorische Koordinierung der Lernorte
	Nähe von Studienfach und beruflicher Ausbildung/Tätigkeit
	Gewährleistung des Wissenschaftsbezugs (Umfang und Anforderungen der wissenschaftlichen Ausbildung sind mit denen regulärer Studiengänge vergleichbar)
	Überwiegender Lehranteil durch hauptberufliche, i. d. R. promovierte Lehrkräfte
Gelb	Anerkennung und Anrechnung der Praxisphasen in Form von ECTS-Leistungspunkten
	Duale Gremien mit Vertreterinnen und Vertretern der Lernorte
	Regelmäßiger Austausch der Verantwortlichen der Lernorte
	Angemessener Umfang der Praxisanteile (etwa ein Drittel/maximal 50 Prozent der Leistungspunkte)
	Gegenseitig abgestimmte Curricula sowie definierte Lernziele für die Praxisphasen
	Vertragliche Regelung der Kooperationsbeziehung zwischen den Lernorten
	Vertragliche Regelung zwischen Praxispartnern und Studierenden während des Dualen Studiums
	Aspekte der Verträge zwischen Praxispartnern und Studierenden entsprechen denen von Ausbildungsverträgen
	Spezielle Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion für dual Studierende
	Einrichtung eines Zentrums für dual Studierende
	Qualitätssicherungsmaßnahmen für den/die Lernort(e) der Praxis
	Angemessene finanzielle Beteiligung der Praxispartner am Dualen Studium (Vergütung der Studierenden, Beteiligung an den Infrastrukturen von Hochschulen, Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Lehre)
	Unterstützende Strukturen für die Gewährleistung von Auslandsaufenthalten der dual Studierenden
	Rot
Abstimmung des Auswahlprozesses der dual Studierenden zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Lernorte	

Tabelle 4: Umsetzung der Empfehlungen des WISSENSCHAFTSRATS in den befragten Berliner Hochschulen²

1 WISSENSCHAFTSRAT (2013), S. 24–36

2 Eigene Darstellung in Anlehnung an WISSENSCHAFTSRAT (2013), S. 24–36

Zusammenfassende Beurteilung

Das Duale Studium in Berlin hat im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt in den landeseigenen und konfessionellen Hochschulen noch quantitativen Nachholbedarf. Zwar sind Angebote in verschiedenen Fachdisziplinen seit mehreren Jahren etabliert, jedoch hat sich gezeigt, dass in Berlin an den landeseigenen und konfessionellen Hochschulen durchaus Potential zum Ausbau dualer Studienplätze, der Anzahl von Praxispartnern sowie der Fächergruppen besteht.

Die durchgeführten Befragungen in den Hochschulen haben ergeben, dass sich trotz der unterschiedlichen Formate und Zeitstrukturen der dualen Studienangebote die meisten Kriterien des WISSENSCHAFTSRATs wiederfinden. Doch der Grad sowie die Ausgestaltung der Qualitätsempfehlungen sind sehr heterogen, und es besteht noch Potential zur qualitativen Verbesserung des Dualen Studiums in Berlin.

4. Empfehlungen der Landeskommission Duales Studium

4.1. Einleitung zu den Empfehlungen

Die Landeskommission Duales Studium hat den Auftrag erhalten, Empfehlungen zum Dualen Studium in Berlin für die Bereiche Qualität, Ausbau und Gesellschaft zu entwickeln. Im ersten Schritt erfolgte eine Konkretisierung der Ziele für die drei Themengebiete. Ausgehend von den konkretisierten Zielen wurde in den Arbeitsgruppen der Landeskommission auf Basis bestehender Veröffentlichungen zum Dualen Studium, der Analyse des Dualen Studiums in Berlin und unter Einbeziehung weiterer Expertinnen und Experten (u. a. aus dem Akkreditierungsrat, den Universitäten, der Senatsverwaltung für Finanzen) Empfehlungen erarbeitet und diese im Rahmen der Landeskommissionssitzungen unter allen Mitgliedern diskutiert, weiterentwickelt und abschließend finalisiert.

4.2. Empfehlungen im Überblick

Empfehlungen zum Ausbau des Dualen Studiums

Für den Bereich Ausbau des Dualen Studiums sollte im Rahmen der Arbeit der Landeskommission geklärt werden, wie das Duale Studium in Berlin gestärkt sowie ein Wachstum erreicht werden kann und in welchen Themenfeldern ein Ausbau des Dualen Studiums erfolgen sollte. Entsprechend dieser Schwerpunktsetzungen sind die Empfehlungen der Landeskommission zum Ausbau des Dualen Studiums nachfolgend dargestellt.

In welchen Fächern soll das Duale Studium ausgebaut werden?

- Das Duale Studium soll in bereits bestehenden Studiengängen ausgebaut werden, für die ein Mangel an Absolventinnen und Absolventen besteht – das sind vor allem MINT-Fächer. Neue duale Studiengänge müssen auf die zentralen Herausforderungen unserer Zeit reagieren: Im Fokus stehen vor allem die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft, der Klimawandel und die demografische Entwicklung. Dafür sind insbesondere Studiengänge mit Querschnittsthemen aus der Informatik sowie den Ingenieur-, Wirtschafts- und Gesundheitswissenschaften zu konzipieren. Eine branchenorientierte Ausrichtung von dualen Studiengängen sollte sich auf die Berlin-Brandenburger Innovationscluster (innoBB 2025)¹: Verkehr, Mobilität und Logistik, Energietechnik, Optik und Photonik, IKT, Medien und Kreativwirtschaft sowie Gesundheitswirtschaft und auf den dynamischen Wirtschaftsbereich der Clean Technology fokussieren. Duale Studiengänge sollten auch die Innovation im Handwerk fördern. Die Überführung der bisher beruflichen Ausbildungen, vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen, in den akademischen Bildungsbereich sollte zum Erhalt einer hohen Praxisnähe durch die Überführung in duale Studiengänge erfolgen.

Mögliche Felder für den Ausbau des dualen Studiums sind:

- *IKT/Digitalisierung*: Big Data, Informatik (einschließlich angewandter/interdisziplinärer Informatik), Informations- und Kommunikationstechnik, Künstliche Intelligenz

1 Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg, welche die Stärken der Hauptstadtregion in fünf länderübergreifenden Clustern bündelt (siehe Glossar).

- *Ingenieur-/Naturwissenschaften*: Angewandte Naturwissenschaften, Bauingenieurwesen, Clean Technology, Elektrotechnik, Elektromobilität, Luft- und Raumfahrttechnik, Robotik
 - *Wirtschaftswissenschaften*: Logistik/Mobilität, Luftverkehrsmanagement, Nachhaltige Wirtschaft, Supply-Chain-Management, Service Management
 - *Gesundheits- und Sozialwesen*: Ergotherapie, Gesundheitspädagogik, Kindheitspädagogik, Hebammenkunde, Logopädie, Pflegewissenschaften
- Für eine stärker praxisorientierte Lehrkräftebildung wird dem Senat von Berlin, in Anlehnung an den WISSENSCHAFTSRAT¹, empfohlen, das Duale Studium für die Lehrkräftebildung – insbesondere im Bereich des Lehramts an beruflichen Schulen – hinsichtlich der Eignung und Umsetzbarkeit zu prüfen.
 - Vor allem in Berufsfeldern mit hohem Fachkräftebedarf ist es notwendig, den dualen Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen im Land Berlin eine attraktive akademische Anschlussmöglichkeit zu bieten, um ihnen den Verbleib in der Region zu ermöglichen. Die akademische Weiterqualifizierung der dualen Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sollte, um den Praxispartnern eine Bindung ihrer Fachkräfte zu ermöglichen, auch in Form dualer Masterstudiengänge angeboten werden. Da in bestimmten Berufsfeldern bereits circa 50 Prozent der dualen Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen ein Masterstudium aufnehmen bzw. aufnehmen wollen², wird empfohlen, dass konsekutive duale (berufsintegrierende) Masterstudiengänge eingerichtet werden.

Welche Elemente sind für die Stärkung und den Ausbau des Dualen Studiums erforderlich?

- Es wird die Einrichtung einer Landesagentur Duales Studium in Berlin und die Schaffung einer Dachmarke »Duales Studium Berlin« empfohlen. Die Agentur hätte unter anderem die Aufgaben, dem Informationsbedarf von Unternehmen, Schülerinnen und Schülern, Hochschulen und Gesellschaft zum Dualen Studium nachzukommen, die beteiligten Akteure zu vernetzen, die Umsetzung der in der Landeskommission entwickelten Qualitätsempfehlungen zu fördern und die dynamischen Berufsfelder zum Ausbau dualer Studiengänge in Berlin zu ermitteln. Die Landesagentur Duales Studium sollte in nachfolgend dargestellter Struktur eingerichtet werden.

1 WISSENSCHAFTSRAT (2001), S. 50–51: »In Anlehnung an ein »duales« System der Lehrerbildung sollten Anwendungen und Erfahrungen der beruflichen Praxis in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht eng mit der berufswissenschaftlichen Ausbildung verzahnt sein. Der WISSENSCHAFTSRAT hält vordiesem Hintergrund eine enge Verbindung der Lernorte Hochschule und Schule sowie des Studienseminars für erforderlich. Um den Studierenden verbindliche und auf die berufswissenschaftliche Ausbildung abgestimmte Praxiserfahrungen zu garantieren, empfiehlt er den Hochschulen, Partnerschaften mit Schulen der Umgebung einzugehen, die den regelmäßigen Austausch geeigneten Personals einschließen.«

2 KRONE, Sirikit/ NIEDING, Iris/ RATERMANN-BUSSE, Monique (2019): Dual studieren – und dann? Eine empirische Studie zum Übergangsprozess Studium-Beruf dualer Studienabsolvent/inn/en; STUDY Nr. 413 – Januar 2019; Hans-Böckler-Stiftung, S. 220

Landesagentur Duales Studium Berlin	
Serviceangebot	Für alle landeseigenen, konfessionellen und privaten Hochschulen ¹
Aufgabenschwerpunkte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Etablierung und Steuerung des Marketings für duale Studiengänge in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, der Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, Schulen, der Berliner Industrie- und Handelskammer, den Unternehmensverbänden Berlin-Brandenburg, der Handwerkskammer Berlin, Gewerkschaften, Betriebsräte und dem Land Berlin 2. Beratung von interessierten Unternehmen und Schulen in Kooperation mit den Agenturen für Arbeit 3. Koordinierung und Vernetzung der Praxispartner für »Duales Studium im Verbund von Praxispartnern« 4. Koordinierung und Vernetzung aller Akteure 5. Unterstützung und Beratung der Hochschulen: <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Auswahl dynamischer Berufsfelder für den Ausbau dualer Studiengänge • Bei der Implementierung von dualen Studienangeboten • Durch Schaffung von Foren für den Austausch der Hochschulen für duale Studienangebote 6. Förderung der Umsetzung der in der Landeskommision entwickelten Qualitätsempfehlungen 7. Entwicklung von Informationsmaterialien und Handreichungen für Praxispartner und Hochschulen 8. Entwicklung von Musterverträgen für die Vereinbarungen zwischen Hochschulen und Praxispartnern sowie zwischen Praxispartnern und Studierenden 9. Erstellung von Kompetenzprofilen für dual Studierende gemeinsam mit Praxispartnern und Hochschulen
Personelle Ausstattung/ Organisationsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Leitung mit einer Deputatsermäßigung von 50 Prozent • Geschäftsführung • Zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • Installierung eines »dualen« Beirats (u. a. mit Vertreterinnen und Vertretern der Senatskanzlei Wissenschaft – Forschung, der Berliner Hochschulen, der Berliner Industrie- und Handelskammer, der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg, der Handwerkskammer Berlin, der Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Berlin-Brandenburg)
Sachausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Büroräumlichkeiten • Geschäftsausstattung
Finanzierung	<ol style="list-style-type: none"> 1. 300 000 € p. a. Grundfinanzierung durch die Senatskanzlei Wissenschaft – Forschung (als Bestandteil des Haushalts mit eigenem Haushaltstitel) 2. Unterstützung von der Berliner Industrie- und Handelskammer, den Unternehmensverbänden Berlin-Brandenburg, der Handwerkskammer Berlin, der Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und Unternehmen durch Beiträge in Form von Raumnutzung, Sachmitteln bzw. Veranstaltungsformaten und Öffentlichkeitsarbeit o. ä. im Wert von insgesamt 15 000 € p. a. 3. Zusätzlich ist eine Erhebung von Beiträgen bzw. einer Nutzungspauschale von privaten Hochschulen mit dualem Studienangebot vorzusehen
Angliederung	Die Landesagentur sollte als unabhängige/neutrale und zentrale Einrichtung aller Hochschulen mit dualem Studienangebot wahrgenommen werden (rechtlich selbstständig oder als Einrichtung einer Hochschule)
Zusammenarbeit mit der Agentur Duales Studium Land Brandenburg	Beispielsweise zur Abstimmung von länderübergreifenden Beratungsleistungen und gemeinsamen Projekten in der Metropolregion

Tabelle 5: Strukturempfehlung Landesagentur Duales Studium Berlin

1 Voraussetzung für die Nutzung des Serviceangebots ist die Einhaltung der in der Landeskommision Duales Studium entwickelten Qualitätsempfehlungen für duale Studiengänge.

- Zur Minderung der Hürden und Erschließung neuer Praxispartner für das Duale Studium wird empfohlen, ein Duales Studium im Verbund von Praxispartnern¹ einzurichten.² Die Koordination sollte durch die Landesagentur Duales Studium wahrgenommen werden.
- Die Besonderheit der Dualität erfordert die Koordination der am Studium beteiligten Partner. Der dualen Studiengangsleiterin und dem dualen Studiengangsleiter kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Diese Aufgabe muss bei den Professorinnen und Professoren durch die Reduktion des Deputats um bis zu 50 Prozent angemessen berücksichtigt werden.

Empfehlungen zum Dualen Studium Qualität und Gesellschaft

- Die qualitativen und gesellschaftlichen Anforderungen an das Duale Studium sind sehr heterogen und vielschichtig. Entsprechend umfassen auch die Empfehlungen ein sehr breites Themenfeld. Die Empfehlungen zu den qualitativen Anforderungen an das Duale Studium orientieren sich in ihrer Einteilung an den in der Musterrechtsverordnung gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag definierten Kriterien zur systematischen Verzahnung (inhaltlich, organisatorisch, vertraglich). Für die Systematisierung der Empfehlungen für die gesellschaftlichen Anforderungen wurde jeweils ein spezifisches Thema in den Fokus gesetzt. Die Landeskommision weist darauf hin, dass die allgemeinen Qualitätsstandards für Studiengänge, wie sie u. a. im Hinblick auf die Akkreditierung von Studiengängen entwickelt wurden, auch für duale Studiengänge volle Geltung entfalten. Im Folgenden werden diese nicht vollständig referiert, sondern nur spezifische Aspekte dualer Studiengänge aufgeführt.

Förderung der Rahmenbedingungen für ein qualitätsgesichertes Duales Studium

- Die Arbeitsgruppe empfiehlt, das Duale Studium entsprechend der Definition der Musterrechtsverordnung³ im Rahmen der aktuellen Novellierung wie folgt in das Berliner Hochschulgesetz⁴ aufzunehmen: »Duale Studiengänge integrieren wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikationen und vermitteln die Fähigkeit zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis. Ein Studiengang darf als »dual« bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule und Betrieb/Praxispartner) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind«.

1 Das Verbundkonzept sieht vor, dass mehrere Praxispartner für die Praxisphasen zusammenarbeiten, um das komplette Curriculum darstellen zu können. Die Studierenden absolvieren ihre Praxisphasen entsprechend der Inhalte bei dem jeweils dafür spezialisierten Praxispartner. Mit Hilfe der Praxisverbünde können Hürden abgebaut und so mehr klein- und mittelständische Unternehmen für das duale Studium gewonnen werden. Großunternehmen profitieren vom Verbund von Praxispartnern (durch Zusammenarbeit mit spezialisierten Unternehmen), da sie zunehmend nicht alle speziellen Bereiche der Studiencurricula in der Praxis darstellen können.

2 98 % der Berliner Unternehmen sind KMU mit ca. 188.456 Beschäftigten. Quellen: https://www.ihk-berlin.de/politische-positionen-und-statistiken_channel/arbeitsmarkt_beschaeftigung/bildungspolitik/duales-studium-hat-potenzial/4250804 & <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreihe-Grafik/Bas-Unternehmensregister.asp?Ptyp=300&Sageb=52001&creg=BBB&anzwer=4>.

3 KMK (2017), S. 21

4 Zum Beispiel als § 22, Absatz 6 BerlHG

- Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dem Vorschlag der Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRK) zu folgen und unter § 10 (5a) des Berliner Hochschulgesetzes folgenden Passus aufzunehmen: »Zugangsvoraussetzung bei dualen Studiengängen ist der Nachweis des Bestehens eines entsprechenden Ausbildungs-/Studienvertrags. Das Nähere regeln die Hochschulen durch Satzung.«

Förderung der inhaltlichen Verzahnung dualer Studiengänge

- Alle Studienbestandteile (Praxis- und Theorieanteile) müssen mit ECTS-Leistungspunkten hinterlegt und die Studierbarkeit muss gesichert sein. Dementsprechend muss der Wechsel zwischen den Lernorten im Dualen Studium zeitlich aufeinander abgestimmt werden.
- Bei einem dualen Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Leistungspunkten muss der Praxisanteil 60 bis 90 ECTS-Leistungspunkte betragen. Bei einem dualen Masterstudiengang mit 120 ECTS-Leistungspunkten muss der Praxisanteil 40 bis 60 ECTS-Leistungspunkte betragen. Studiengänge mit anderem ECTS-Leistungspunktvolumen sollen äquivalent umgerechnet werden.
- Es soll eine Einbindung der Theorie- bzw. Praxisinhalte am jeweils anderen Lernort stattfinden, um den Theorie-Praxistransfer zu gewährleisten. Für die Lerninhalte der Praxiszeiten sollen auf das Curriculum bezogene Lernziele im Rahmen eines Standardausbildungsplans/Ausbildungsrahmenplans festgehalten werden.
- Die Festlegung und die Bewertung von Studien-/Prüfungsleistungen der Praxisphasen muss durch das akademische Lehrpersonal erfolgen, die betrieblichen Betreuerinnen und Betreuer sollten beteiligt werden.

Förderung der organisatorischen Verzahnung der Lernorte im Dualen Studium

- Anbieter dualer Studienangebote sollen eine duale Gremienstruktur mit einer paritätischen Verteilung der Interessensgruppen vorweisen (die Gremien sind je zur Hälfte mit Hochschullehrenden und Studierenden einerseits und mit Ausbildungsunternehmen/Praxisseite/Sozialpartner andererseits besetzt).
- Im Dualen Studium findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Lernorte statt. Dafür werden zum Beispiel halbjährlich stattfindende Ausbildungsleiterinnen- und Ausbildungsleitersitzungen empfohlen.

Förderung der vertraglichen Verzahnung im Dualen Studium

- Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und den Praxispartnern sollte schriftlich in Form eines Kooperationsvertrages beziehungsweise in anderer Form (z. B. Ausbildungs-/Studienvertrag) geregelt werden.
- Es muss einen Vertrag zwischen Studierender oder Studierendem mit einem Praxispartner geben. Es wird empfohlen, zur Orientierung seitens einer zu gründenden Landesagentur Duales Studium einen Mustervertrag für duale Bachelorstudiengänge und duale Masterstudiengänge zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.

- Die Art und der Umfang der vertraglichen Regelungen zwischen Studierenden und Praxispartner sollen den Empfehlungen des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (Empfehlung 169 des BIBB-Hauptausschusses 2017) entsprechen.
- Die Vergütung dual Studierender muss der Mindestausbildungsvergütung nach BBIG und soll mindestens der gewichteten durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung des entsprechenden Ausbildungsjahres entsprechen, die das Bundesinstitut für Berufliche Bildung jährlich ermittelt, es sei denn, es gibt eine tarifliche Regelung, die eine höhere Vergütung vorsieht.
- Die Praxispartner müssen spätestens drei Monate vor Ablauf des Studiums ihren Studierenden eine Übernahme anbieten bzw. die Übernahmeablehnung mitteilen. Es wird empfohlen, die zeitliche Frist zur Regelung einer Übernahme als Pflicht des Arbeitgebers in die Studienverträge aufzunehmen.

Förderung der Qualität der Theorie- und Praxispartner im Dualen Studium

- Zur Eignung von Praxispartnern im Dualen Studium muss eine Passfähigkeit der Geschäftsprozesse des Praxispartners zur Abdeckung der Studieninhalte (ggf. über Duales Studium im Verbund von Praxispartnern) gewährleistet werden. Die materielle, technische und personelle Ausstattung des Praxispartners muss die Vermittlung der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Praxisinhalte des dualen Studiengangs ermöglichen. Die Passgenauigkeit und Eignung des Praxispartners soll durch eine fachspezifische Vertreterin oder einen fachspezifischen Vertreter der Hochschule überprüft werden, und neue Praxispartner sollten im dualen Gremium vorgestellt werden.
- Die Praxiserfahrung der Lehrenden in dualen Studiengängen ist ein Kernelement für den Theorie-/Praxistransfer. Aus diesem Grund sollen in dualen Studiengängen in der Mehrheit Professorinnen und Professoren lehren, die, wie in § 100 Absatz 1, Satz 4 des Berliner Hochschulgesetzes formuliert, mindestens über eine fünfjährige berufliche Praxis verfügen, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sind. Für duale Studiengänge an Universitäten gelten zum Teil andere Voraussetzungen. Doch sollten die Professorinnen und Professoren dualer Studiengänge an Universitäten im Sinne eines qualitätsgesicherten Theorie-/Praxistransfers auch über Praxiserfahrungen verfügen.
- Die betrieblichen Betreuerinnen und Betreuer müssen über eine fachlich geeignete Hochschulausbildung oder eine gleichwertige Qualifikation und Berufserfahrung verfügen. Hilfreich und wünschenswert ist das Vorhandensein einer Ausbilderinnen- und Ausbilder-Eignung.

Förderung der akademischen Selbstverwaltung und betrieblichen Mitbestimmung im Dualen Studium

- Den Praxispartnern wird empfohlen, die Studierenden für die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung in Form von Freistellung zu unterstützen.
- Zur Unterstützung der Mitwirkung von Studierenden an Gremiensitzungen während einer Praxisphase, die außerhalb Berlins stattfindet, wird empfohlen, mittels digitaler (Video-)Technik eine aktive Teilnahme zu ermöglichen.

- Die Praxispartner sollen ihre dual Studierenden dazu ermutigen, sich in die Jugend- und Auszubildendenvertretung einzubringen und mit Hilfe geeigneter Kommunikationsmittel die Einbeziehung der dual Studierenden in die betrieblichen Interessensvertretungen in den Theoriephasen erleichtern.

Förderung der Studierendendiversität im Dualen Studium

- Hochschulen, Praxispartner und ggf. Interessensvertretungen verständigen sich für die Gewinnung von dual Studierenden auf gemeinsame Ziele (Studienerfolg, Diversität etc.). Diese Ziele sollten im Rahmen der geltenden Rechtslage bei der Studierendenauswahl Berücksichtigung finden.
- Den Praxispartnern und Hochschulen wird empfohlen, die dual Studierenden bei der Betreuung und Pflege von Familienangehörigen zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium aktiv zu fördern. Die Hochschulen sind angehalten, die Vorlesungszeiten in einem familienfreundlichen Rahmen durchzuführen.
- Wenn Lernorte an unterschiedlichen Standorten (nicht innerhalb Berlins) für die Absolvierung des Studiums notwendig sind, wird den Praxispartnern die Übernahme der zusätzlichen Unterkunftskosten sowie der Fahrtkosten empfohlen.

Förderung der Themen: Internationalisierung, gesellschaftliches Engagement, Verantwortung, Ethik, Nachhaltigkeit und Technikfolgenabschätzung im Dualen Studium

- Hochschulen und Praxispartner sollten Konzepte entwickeln, die einen Auslandsaufenthalt in der Theorie- oder Praxisphase oder in einer Kombination von Theorie- und Praxisphase fördern.
- Den Hochschulen wird angeraten, die Mobilität und die Internationalisierung durch ein englischsprachiges Modulangebot zu unterstützen.
- Hochschulen und Praxispartner sollten sich auf die Förderung gesellschaftlichen Engagements der Studierenden verständigen und dies in Lehrveranstaltungen umsetzen und reflektieren.
- Hochschulen sollten zur Entwicklung verantwortungsvoller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Themen wie Verantwortung, Ethik, Nachhaltigkeit und Technikfolgenabschätzung in die Curricula ihrer dualen Studiengänge integrieren. Die betrieblichen Praxisphasen bieten hier umfangreiche, reale Anknüpfungspunkte, die am Lernort Hochschule reflektiert werden können.
- Es wird empfohlen, die Struktur und/oder die Dauer der dualen Studiengänge zu überprüfen, um Themen wie Internationalität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit/Ethik, gesellschaftliches Engagement qualitätsgesichert ins Duale Studium aufnehmen zu können.

5. Implikationen der Empfehlungen

Die Empfehlungen zum Dualen Studium in Berlin bedeuten neben den positiven Auswirkungen für das Duale Studium auch strukturelle, rechtliche und finanzielle Anforderungen an die Hochschulen, Praxispartner, das Land Berlin und an weitere am Dualen Studium beteiligte Institutionen. Nicht für alle Empfehlungen, vor allem im Themengebiet der Qualität und Gesellschaft, lassen sich die Implikationen genau quantifizieren. Empfehlungen, bei denen eine Indikation in Bezug auf Kostenauswirkungen und Notwendigkeiten rechtlicher, vertraglicher Änderungen gegeben werden kann, sind nachfolgend im Überblick dargestellt.

Empfehlung zur Einrichtung Dualer Studiengänge

Notwendigkeit rechtlicher, vertraglicher Änderungen
Die Einrichtung dualer Bachelor- und dualer (berufsintegrierter), konsekutiver Masterstudiengänge müssten in die Hochschulverträge 2023–2027 (2. Kapazitätserweiterungen und neue Studienangebote) aufgenommen bzw. bilateral mit den konfessionellen Hochschulen vereinbart werden.
Das Land soll in den Hochschulverträgen verankern, dass die Hochschulen der zu gründenden Landesagentur beitreten und entsprechend die Umsetzung der Empfehlungen der Landeskommission Duales Studium vorantreiben.

Tabelle 6: Kostenimplikation Einrichtung dualer Studiengänge

Empfehlung zur Einrichtung einer Landesagentur Duales Studium

Kostenimplikation	
Haushaltsfinanzierung	ca. 300 TEUR p. a.
Unterstützung durch Industrie- und Handelskammer Berlin, Handwerkskammer Berlin, Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg, Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und Praxispartner	ca. 15 TEUR p. a.
Finanzieller Beitrag der privaten Hochschulen	noch festzulegen

Tabelle 7: Kostenimplikation Einrichtung einer Landesagentur Duales Studium

Empfehlung Deputatsermäßigung Dualer Studiengangsleitungen

Notwendigkeit rechtlicher, vertraglicher Änderungen
Die Deputatsermäßigung dualer Studiengangsleitungen bedingt, in der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (LVVO) unter § 9 (7) den Ermäßigungstatbestand der dualen Fachleitungen und Studiengangsleitungen mit aufzunehmen. Vorschlag zur Ergänzung: »[...] bei dualen Fachleitungen/ Studiengangsleitungen bis zu 50 v. H. (in Abhängigkeit von der Belastung)«

Tabelle 8: Kostenimplikation Deputatsermäßigung dualer Studiengangsleitungen

Empfehlungen zur Förderung der Rahmenbedingungen für ein qualitätsgesichertes Duales Studium

Notwendigkeit rechtlicher, vertraglicher Änderungen	
Berliner Hochschulgesetz (BerlHG)	Aufnahme einer Regelung¹ zu dualen Studiengängen: »Duale Studiengänge integrieren wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikationen und vermitteln die Fähigkeit zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis. Ein Studiengang darf als »dual« bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule und Betrieb/Praxispartner) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind«
	Aufnahme einer Regelung² zu Zugangsvoraussetzungen in dualen Studiengängen: »Zugangsvoraussetzung bei dualen Studiengängen ist der Nachweis des Bestehens eines entsprechenden Ausbildungs-/Studienvertrags. Das Nähere regeln die Hochschulen durch Satzung.«

Tabelle 9: Notwendigkeit rechtlicher, vertraglicher Änderungen

1 Zum Beispiel als § 22, Absatz 6 BerlHG

2 Unter § 10, Absatz 5a BerlHG

6. Kurzzusammenfassung der Empfehlungen

Die Arbeit der Landeskommission Duales Studium hat gezeigt, welche große Bedeutung das Studienformat für alle am Dualen Studium beteiligten Interessensgruppen hat. Trotz der Diversität in der Zusammensetzung der Landeskommission bestand ein hohes Maß an Konsens zu den qualitativen und gesellschaftlichen Anforderungen sowie zur Notwendigkeit des Ausbaus des Dualen Studiums in Berlin.

Als wesentliche Erfolgsfaktoren für die Fachkräftebildung im Land Berlin sieht die Landeskommission Duales Studium:

- die Schaffung zusätzlicher dualer Studienplätze, vor allem im MINT-Bereich
- die verpflichtende Einhaltung der in der Landeskommission entwickelten Qualitätsempfehlungen für duale Studiengänge, vor allem hinsichtlich einer engen inhaltlichen und organisatorischen Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxis und
- die Einrichtung einer Landesagentur Duales Studium in Berlin. Die Agentur hätte unter anderem die Aufgaben, Informationsbedarf in Betrieben, Schulen und Hochschulen zu decken, die Akteure zu vernetzen, die entwickelten Qualitätsempfehlungen zu fördern

Es ist für eine nachhaltige Fachkräftebildung in Berlin wichtig, dass duale, bedarfsorientierte Studienplätze geschaffen werden und dass diese Studiengänge zudem eine hohe Qualität und Transparenz aufweisen.

Mit der Erhöhung der Bekanntheit des Dualen Studiums und der Unterstützung der Hochschulen und Praxispartner beim Aufbau und der Durchführung qualitativ hochwertiger und bedarfsorientierter dualer Studiengänge durch die Landesagentur kann das Duale Studium das volle Potenzial zur akademischen Fachkräftebildung in Berlin ausschöpfen.

Anhang

Zusammensetzung der Landeskommission

Mitglieder	Vertretung durch
Vorsitzende der Landeskommission	
Staatssekretär Steffen Krach Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung	
Präsident Prof. Dr. Andreas Zaby Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	
Bernd Becking Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Berlin-Brandenburg	
Stefanie Dümmig Industrie- und Handelskammer Berlin	
Dominik Flume (Studierender) Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Anja Hering (Studierende) Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Prof. Dr.-Ing. Michael Kramp Beuth Hochschule für Technik Berlin	Prof. Dr. Anusheh Rafi Evangelische Hochschule
Prof. Dr.-Ing. Thorsten Kurzawa Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Prof. Dr. Silke Bustamante Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Prof. Dr. Andrea Pelzeter Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Prof. Dr. Marko Schwertfeger Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Susanne Plaumann Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Berliner Hochschulen	
Staatssekretär Christian Rickerts Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	
Sonja Staack Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg	Sonja Bolenius Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand
Sven Weickert Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg	
Ulrich Wiegand Handwerkskammer Berlin	
Prof. Dr. Andrä Wolter Humboldt-Universität zu Berlin	
Andreas Zimmermann Berliner Stadtreinigungsbetriebe	Eva Witzgall Bayer AG
Geschäftsführerin der Landeskommission Duales Studium	
Ewa Tränkner	

Übersichten der zum Dualen Studium befragten Hochschulen*

(in alphabetischer Reihenfolge)

* Inhalte gemäß Selbstauskunft der Hochschulen

bbw-Hochschule

Leibnizstraße 11–13, 10625 Berlin
www.bbw-hochschule.de

Duale Studiengänge

- **Elektrotechnik mit der Spezialisierung Leit- und Sicherungstechnik**
 - Abschluss: Bachelor of Engineering
 - ECTS-Leistungspunkte: 180 LP
 - Semesteranzahl: 6
 - Studienformat: praxisintegrierend
- **Elektrotechnik mit der Spezialisierung Bahnstromversorgung und Fahrleitungen**
 - Abschluss: Bachelor of Engineering
 - ECTS-Leistungspunkte: 180 LP
 - Semesteranzahl: 6
 - Studienformat: praxisintegrierend

Ausgestaltung der Dualität

Dimension	Ausgestaltung
Beziehung der Lernorte	<p>Duales Gremium: vorhanden zur Curriculumsentwicklung; tagt 1x pro Jahr</p> <p>Regelmäßiger Austausch Lernorte: partieller gegenseitiger Besuch</p> <p>ECTS-unterlegter Praxisanteil: ca. 24 Prozent</p> <p>Form der Praxiseingliederung: 3x Praxis-Transfer-Berichte 2x Praxis-Transfer-Projektarbeiten Bachelorarbeit</p> <p>Struktur der Phasen: alle drei Monate Wechsel Theorie- und Praxisphase</p>
Wissenschaftlicher Anspruch	<p>Wissenschaftliche Anforderungen: gleicher Stoffumfang wie in regulären Studiengängen</p> <p>Zusammensetzung Lehrende: ca. 50 Prozent interne und 50 Prozent externe Lehrende</p>
Praxisbezug	<p>Lernziele für Praxis: sind in einzelnen Modulblättern formuliert</p> <p>Wissenschaftliche Begleitung des Praxislernens: durch Professorinnen und Professoren</p> <p>Betriebliche Betreuung: Pflicht ist ein akademischer, fachspezifischer Abschluss</p> <p>Qualitätsmanagement der Dualität: 1x jährlicher Qualitätsworkshop des Beirats Handreichung für Praxisphasen Handreichung für Praxistransferleistungen</p>
Leistungen des Praxispartners	<p>Verträge zwischen: Hochschule und Praxispartner: Kooperationsverträge Studierende und Praxispartner: Pflicht</p> <p>Mustervertrag: vorhanden, freiwillige Verwendung</p> <p>Vergütung der Studierenden: für komplettes Studium, geregelte Mindestvergütung</p> <p>Weitere Leistungen: Übernahme der Studienentgelte für Studierende</p>
Unterstützungsleistungen der Hochschulen	Ein/e Ansprechpartner/in für Studierende und Praxispartner
Kosten und Finanzierung	<p>Trägerschaft: private Hochschule</p> <p>Studienentgelt: 16920 € für das gesamte Studium</p>

Beuth Hochschule für Technik Berlin

Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
www.beuth-hochschule.de

Duale Studiengänge

- **Betriebswirtschaftslehre (Dual)**
 - Abschluss: Bachelor of Arts
 - ECTS-Leistungspunkte: 210 LP
 - Semesteranzahl: 7
 - Studienformat: praxisintegrierend
 - Vertiefung Steuern: ausbildungsintegrierend
- **Elektrotechnik – ausbildungsintegrierende Studienform (Dual)**
 - Abschluss: Bachelor of Engineering
 - ECTS-Leistungspunkte: 210 LP
 - Semesteranzahl: 8
 - Studienformat: ausbildungsintegrierend
- **Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (Dual)**
 - Abschluss: Bachelor of Engineering
 - ECTS-Leistungspunkte: 210 LP
 - Semesteranzahl: 7
 - Studienformat: ausbildungsintegrierend

Ausgestaltung der Dualität

Dimension	Ausgestaltung
Beziehung der Lernorte	<p>Duales Gremium: BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: kein duales Gremium ELEKTROTECHNIK: kein duales Gremium LANDSCHAFTSBAU: koordinierende Kommission, tagt 1-2x pro Semester</p> <p>Regelmäßiger Austausch Lernorte: BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: Besuch jedes neuen Kooperationsunternehmens durch die Studiengangsleitung, weitere Unternehmensbesuche bei Bedarf ELEKTROTECHNIK: gegenseitiger Besuch bei Bedarf LANDSCHAFTSBAU: regelmäßige Informationsveranstaltungen durch Studiengangsleitung bei Praxispartnern</p> <p>ECTS-unterlegter Praxisanteil: BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: ca. 33 Prozent ELEKTROTECHNIK: ca. 21 Prozent LANDSCHAFTSBAU: ca. 26 Prozent</p> <p>Form der Praxiseingliederung: BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: 6 x Bewertung der Praxisphase durch betriebliche/n Betreuer/in, 6 x Praxisberichte (wissenschaftliche Arbeiten), Bachelorarbeit ELEKTROTECHNIK: 3x Bewertung der Praxisphase durch betriebliche/n Betreuer/in und Studiengangsleitung; Bachelorarbeit LANDSCHAFTSBAU: 7x Betriebsprojekte mit Projektarbeit, Projektbericht und Präsentation; Bachelorarbeit</p>

Dimension	Ausgestaltung
Beziehung der Lernorte	<p>Struktur der Phasen: BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: 6 x Wechsel zwischen 13-wöchiger Theoriephase und anschließender 10-wöchiger Praxisphase ELEKTROTECHNIK: 2 bzw. 2,5 Jahre Ausbildung Elektroniker/-in für Betriebstechnik parallel ersten drei Fachsemester des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik (Fernstudium) bzw. 3 Semester regulärer Bachelorstudiengang Elektrotechnik, anschließend 2 Jahre duales Studienformat Bachelorstudiengang Elektrotechnik (ab 4. Fachsemester); Praxis in vorlesungsfreier Zeit LANDSCHAFTSBAU: 2 Jahre Berufsausbildung in Hochschulklassen (zwei Tage pro Woche Unterricht, drei Tage Betrieb), einzelne Veranstaltungen finden ab dem 1. Semester in den Räumlichkeiten und bei Professorinnen und Professoren der Beuth Hochschule statt; ab 4. Fachsemester Studium an der Beuth Hochschule (i. d. R. drei Hochschultage und zwei Betriebstage pro Woche)</p>
Wissenschaftlicher Anspruch	<p>Wissenschaftliche Anforderungen: gleicher Stoffumfang wie in regulären Studiengängen Zusammensetzung Lehrende: ca. 70 Prozent interne und 30 Prozent externe Lehrende</p>
Praxisbezug	<p>Lernziele für Praxis: BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: Modulblätter mit definierten Lernzielen für praktische Studienabschnitte ELEKTROTECHNIK: Lerninhalte orientieren sich an ingenieurtypischen Tätigkeiten mit Bezug zur Elektrotechnik LANDSCHAFTSBAU: kompetenzorientiert in Modulblättern beschrieben Wissenschaftliche Begleitung des Praxislernens: BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: durch Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter mit Lehrauftrag der Hochschule ELEKTROTECHNIK: durch Studiengangsleitung LANDSCHAFTSBAU: durch betreuende Lehrkraft Betriebliche Betreuung: BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: Pflicht ist ein akademischer Abschluss und mehrjährige Berufspraxis ELEKTROTECHNIK: Pflicht ist Abschluss als elektrotechnische/r Ingenieur/in LANDSCHAFTSBAU: Pflicht Ausbildeignung Qualitätsmanagement der Dualität: BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: Eignungskriterien für Unternehmen ELEKTROTECHNIK: keine LANDSCHAFTSBAU: Fragebogen zur Bewertung des dualen Studiengangs; Kommissionssitzung als Feedbackschleife</p>
Leistungen des Praxispartners	<p>Verträge zwischen: Hochschule und Praxispartner: Kooperationsverträge Studierende und Praxispartner: Pflicht bei Betriebswirtschaftslehre, Landschaftsbau, freiwillig bei Elektrotechnik Mustervertrag: BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: vorhanden, Ergänzungen können vorgenommen werden ELEKTROTECHNIK: nein LANDSCHAFTSBAU: vorhanden, freiwillige Verwendung Vergütung der Studierenden: BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: für komplettes Studium, ohne Mindestvergütung ELEKTROTECHNIK: Vergütung gewünscht, aber nicht Pflicht; ohne Mindestvergütung LANDSCHAFTSBAU: für komplettes Studium, ohne Mindestvergütung ab 4. Fachsemester Weitere Leistungen: nein</p>
Unterstützungsleistungen der Hochschulen	<p>BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: Modulvorbereitung betrieblicher Phasen (1. und 2. Semester); Unterstützung der Studierenden bei Bewerbungen für Praxispartner; 2 SWS Deputatsermäßigung für Studiengangsleitung zur Praktikumsbetreuung ELEKTROTECHNIK: 2 SWS Deputatsermäßigung für Studiengangsleitung zur Praktikumsbetreuung LANDSCHAFTSBAU: 2 SWS Deputatsermäßigung für Studiengangsleitung zur Praktikumsbetreuung</p>
Kosten und Finanzierung	<p>Trägerschaft: landeseigene Hochschule Studienentgelt: keine</p>

Evangelische Hochschule Berlin

Teltower Damm 118–122, 14167 Berlin
www.eh-berlin.de

Duale Studiengänge

- **Dualer Bachelorstudiengang Bachelor of Nursing**
 - Abschluss: Bachelor of Science
 - ECTS-Leistungspunkte: 240 LP¹
 - Semesteranzahl: 8
 - Studienformat: ausbildungsintegrierend (auslaufend); primärqualifizierend/praxisintegrierend mit Berufszulassung ab WS 2020/21
- **Dualer Bachelorstudiengang Hebammenkunde**
 - Abschluss: Bachelor of Science
 - ECTS-Leistungspunkte: 240 LP
 - Semesteranzahl: 8
 - Studienformat: primärqualifizierend/praxisintegrierend mit Berufszulassung (ab 01.01.2020)

¹ Das neue Studiengangskonzept vom Bachelor of Nursing befindet sich zur Zeit im Genehmigungsverfahren, so dass noch nicht ganz feststeht, wie viele Semester und ECTS-Punkte ab WS 2020/21 angeboten werden können.

Ausgestaltung der Dualität

Dimension	Ausgestaltung
Beziehung der Lernorte	<p>Duales Gremium: NURSING: Kooperationstreffen (3x p.a.); Praxisanleitertreffen geleitet von der Hochschule (3x p.a.); AG Praxis (3x p.a.); Modulkonferenzen (unter Einladung der Praxistrainer, die auch an der Hochschule lehren) HEBAMMENKUNDE: Beirat (tagt 2x p.a.); Studiengangskonferenzen Kooperationstreffen (3x p.a.); Praxisanleitertreffen</p> <p>Regelmäßiger Austausch Lernorte: NURSING: regelmäßig durch Hochschulvertreterinnen und -vertreter z. B. in Form von Praxisbegleitung oder Beteiligung an Praxisprüfungen HEBAMMENKUNDE: unregelmäßig durch Hochschulvertreterinnen und -vertreter z. B. in Form von Praxisbegleitung oder Beteiligung an Praxisprüfungen</p> <p>ECTS-unterlegter Praxisanteil: NURSING: ca. 35 Prozent HEBAMMENKUNDE: ca. 44 Prozent</p> <p>Form der Praxiseingliederung: NURSING: Praxis in Modulen verankert (reflektierende Hausarbeiten/Portfolio in einzelnen Modulen); Skills Training an der Hochschule; Performanceprüfungen im SkillsLab; Praxismappe mit Praxisaufträgen am Lernort Praxis HEBAMMENKUNDE: Performanceprüfungen und praktisches Handeln wird im Skills Lab geprüft</p> <p>Struktur der Phasen: 1.–6. Semester: Theorie in Vorlesungszeiten der Hochschule, insgesamt sechs Praxisphasen jeweils in vorlesungsfreier Zeit 7.–8. Semester: nur Theorie in Vorlesungszeiten, keine Praxisanteile</p>
Wissenschaftlicher Anspruch	<p>Wissenschaftliche Anforderungen: gleicher Stoffumfang wie in regulären Studiengängen</p> <p>Zusammensetzung Lehrende: ca. 70 Prozent interne und 30 Prozent externe Lehrende</p>
Praxisbezug	<p>Lernziele für Praxis: NURSING: Inhalte der pflegepraktischen Ausbildung sind in den Modulblättern zu den einzelnen Theoriemodulen ausgewiesen HEBAMMENKUNDE: Praktische Kompetenzen der Hebammenausbildung sind in den Modulblättern des Modulkatalogs beschrieben; extra Beschreibung der Praxisphasen</p> <p>Wissenschaftliche Begleitung des Praxislernens: durch Professorinnen und Professoren</p> <p>Betriebliche Betreuung: NURSING: Pflicht: spezifische Weiterbildung, ab 2020 akademische Vorbildung HEBAMMENKUNDE: wenn möglich: pädagogische Eignung gemäß Krankenpflegegesetz</p> <p>Qualitätsmanagement der Dualität: Klärungs- und Konfliktgespräche in der Hochschule Feedbackgespräche Studierende und Praxis</p>
Leistungen des Praxispartners	<p>Verträge zwischen: Hochschule und Praxispartner: Kooperationsverträge Studierende und Praxispartner: Ausbildungsvertrag für die ersten sechs Semester zwischen Praxispartner und Studierenden (Nursing: ab 2020 kein Ausbildungsvertrag)</p> <p>Mustervertrag: Standardisierter Ausbildungsvertrag</p> <p>Vergütung der Studierenden: Ausbildungsvergütung in den ersten sechs Semestern (Pflege: ab 2020 keine Vergütung)</p> <p>Weitere Leistungen: NURSING: Materialien für Skills Lab HEBAMMENKUNDE: Kooperationspartner finanziert drei Jahre über Krankenhausfinanzierungsgesetz Modellstudiengang</p>
Unterstützungsleistungen der Hochschulen	<p>Studientage in der Hochschule zur Praxisreflexion (Nursing: alle zwei Wochen; Hebammenkunde blockweise je Semester) Lernort: Skills Lab</p>
Kosten und Finanzierung	<p>Trägerschaft: konfessionelle Hochschule Studienentgelt: keine</p>

Hochschule für angewandte Pädagogik

Ostendstraße 1, 12459 Berlin
www.hsap.de

Duale Studiengänge

- **Dualer Bachelorstudiengang Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Ganztagschule**
 - Abschluss: Bachelor of Arts
 - ECTS-Leistungspunkte: 210 LP
 - Semesteranzahl: 7
 - Studienformat: praxisintegrierend
- **Dualer Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe**
 - Abschluss: Bachelor of Arts
 - ECTS-Leistungspunkte: 210 LP
 - Semesteranzahl: 7
 - Studienformat: praxisintegrierend
- **Dualer Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik**
 - Abschluss: Bachelor of Arts
 - ECTS-Leistungspunkte: 180 LP
 - Semesteranzahl: 6
 - Studienformat: praxisintegrierend

Ausgestaltung der Dualität

Dimension	Ausgestaltung
Beziehung der Lernorte	<p>Duales Gremium: Ausbilderleitersitzungen zur Abstimmung der Theorie-/Praxisverzahnung (alle 6–8 Wochen bei Sozialpädagogik und Kinder- und Jugendhilfe/ 1x pro Semester bei Kindheitspädagogik)</p> <p>Regelmäßiger Austausch Lernorte: ja, vor allem im Rahmen des Moduls »Schule im Sozialraum« werden die Schulen regelmäßig von Vertretern der Hochschule besucht</p> <p>ECTS-unterlegter Praxisanteil: ca. 33 Prozent</p> <p>Form der Praxiseingliederung: Praxis ist in Modulen verankert</p> <p>Struktur der Phasen: Zwei Tage Theorie und drei Tage Praxis pro Woche</p>
Wissenschaftlicher Anspruch	<p>Wissenschaftliche Anforderungen: gleicher Stoffumfang wie in regulären Studiengängen</p> <p>Zusammensetzung Lehrende: ca. 60 Prozent interne und 40 Prozent externe Lehrende</p>
Praxisbezug	<p>Lernziele für Praxis: Lernziele der Praxiszeiten sind als berufspraktische Anteile in Theoriemodulen eingefügt; Praxishandbuch mit Aufgaben für die Praxiszeit und Bezug zum Modul</p> <p>Wissenschaftliche Begleitung des Praxislernens: Lehrende bewerten Prüfungsleistungen der Module mit Praxisanteil</p> <p>Betriebliche Betreuung: Pflicht, mindestens inhaltsgleiche Qualifizierung akademischer Abschluss</p> <p>Qualitätsmanagement der Dualität: Überprüfung von Unternehmen anhand der Prozesskette »5 Schritte zur Fachkräftesicherung«</p>
Leistungen des Praxispartners	<p>Verträge zwischen: Hochschule und Praxispartner: Kooperationsverträge Studierende und Praxispartner: Pflicht: Ausbildungs-/Anstellungsvertrag</p> <p>Mustervertrag: standardisierter Vertrag</p> <p>Vergütung der Studierenden: für komplettes Studium, Empfehlung: tarifliche Vergütungshöhe</p> <p>Weitere Leistungen: teilweise Übernahme der Studienentgelte für Studierende; manche Praxispartner unterstützen bei der Literaturbeschaffung</p>
Unterstützungsleistungen der Hochschulen	Ein/e Ansprechpartner/in für Studierende und Praxispartner
Kosten und Finanzierung	<p>Trägerschaft: private Hochschule</p> <p>Studienentgelt: KINDHEITSPÄDAGOGIK: 9900 € für das gesamte Studium SOZIALPÄDAGOGIK und KINDER- UND JUGENDHILFE: 11 550 € für das gesamte Studium</p>

Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft

Ackerstraße 76, 13355 Berlin
www.hmkw.de

Duale Studiengänge

Dualer Bachelorstudiengang Dual E-Commerce und Digitales Marketing

- Abschluss: Bachelor of Arts
- ECTS-Leistungspunkte: 210 LP
- Semesteranzahl: 8
- Studienformat: ausbildungsintegrierend

• Dualer Bachelorstudiengang Dual Grafikdesign und Visuelle Kommunikation

- Abschluss: Bachelor of Arts
- ECTS-Leistungspunkte: 210 LP
- Semesteranzahl: 8
- Studienformat: ausbildungsintegrierend

• Dualer Bachelorstudiengang Dual Medien- und Eventmanagement

- Abschluss: Bachelor of Arts
- ECTS-Leistungspunkte: 210 LP
- Semesteranzahl: 8
- Studienformat: ausbildungsintegrierend

• Dualer Bachelorstudiengang Dual Medien- und Wirtschaftspsychologie

- Abschluss: Bachelor of Arts
- ECTS-Leistungspunkte: 210 LP
- Semesteranzahl: 9
- Studienformat: ausbildungsintegrierend

Ausgestaltung der Dualität

Dimension	Ausgestaltung
Beziehung der Lernorte	<p>Duales Gremium: kein duales Gremium</p> <p>Regelmäßiger Austausch Lernorte: bei Bedarf Besuch der Praxisvertreter in der Hochschule</p> <p>ECTS-unterlegter Praxisanteil: ca. 29 Prozent</p> <p>Form der Praxiseingliederung: 1x Lerntransferprotokoll (standardisierter Fragebogen, zur Reflexion der Theorie in der Praxis; unbenotet); 2x Praxisarbeiten (benotet; kleine wissenschaftliche Arbeit; Thema aus der Praxis)</p> <p>Struktur der Phasen: 1.–4. Semester Hochschule fungiert als »überbetrieblicher Ausbilder« (ohne Ausbildungsbetrieb und Berufsschule) 5.–6. Semester – zusammenhängende 12-monatige Praxisphase. Temporär wird das Studium und die Berufsausbildung an der Hochschule fortgesetzt. 7.–8. Semester Hochschule</p>
Wissenschaftlicher Anspruch	<p>Wissenschaftliche Anforderungen: gleicher Stoffumfang wie in regulären Studiengängen</p> <p>Zusammensetzung Lehrende: ca. 50 Prozent interne und ca. 50 Prozent externe Lehrende plus Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ca. 3–4 SWS Lehre</p>
Praxisbezug	<p>Lernziele für Praxis: allgemeine Lernziele der Praxisphasen sind im Modulhandbuch beschrieben</p> <p>Wissenschaftliche Begleitung des Praxislernens: Begleitung und Benotung der Praxisarbeit durch Lehrende</p> <p>Betriebliche Betreuung: Wünschenswert: Akademischer Abschluss</p> <p>Qualitätsmanagement der Dualität: Rückmeldung bei Problemen mit Praxispartnern über IHK-Betreuerinnen und -Betreuern sowie Verwaltungskolleginnen und -kollegen</p>
Leistungen des Praxispartners	<p>Verträge zwischen: Hochschule und Praxispartner: kein Kooperationsvertrag Studierende und Praxispartner: verpflichtender Praktikumsvertrag für 12-monatige Praxisphase</p> <p>Mustervertrag: standardisierter Vertrag</p> <p>Vergütung der Studierenden: Vergütung in der 12monatigen Praxisphase ist Pflicht; Vergütungshöhe ist nicht festgelegt</p> <p>Weitere Leistungen: keine</p>
Unterstützungsleistungen der Hochschulen	<p>Ein/e IHK-Beauftragte oder IHK-Beauftragter an der Hochschule für die Betreuung der dual Studierenden</p>
Kosten und Finanzierung	<p>Trägerschaft: private Hochschule</p> <p>Studienentgelt: E-COMMERCE, GRAFIKDESIGN, MEDIEN- UND EVENTMANAGEMENT: 28560 € für das gesamte Studium MEDIEN- UND WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE: 32 130 € für das gesamte Studium</p>

Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur

Bernburger Straße 24/25, 10963 Berlin
www.hwtk.de

Duale Studiengänge

- **B.A. Business Administration**
 - Abschluss: Bachelor of Arts
 - ECTS-Leistungspunkte: 180 LP
 - Semesteranzahl: 6
 - Studienformat: praxisintegrierend
- **B.A. International Management**
 - Abschluss: Bachelor of Arts
 - ECTS-Leistungspunkte: 180 LP
 - Semesteranzahl: 6
 - Studienformat: praxisintegrierend
- **B.Sc. Informatik und Management**
 - Abschluss: Bachelor of Science
 - ECTS-Leistungspunkte: 180 LP
 - Semesteranzahl: 6
 - Studienformat: praxisintegrierend
- **M.A. Business Management & Development**
 - Abschluss: Master of Arts
 - ECTS-Leistungspunkte: 120 LP
 - Semesteranzahl: 4
 - Studienformat: praxisintegrierend

Ausgestaltung der Dualität

Dimension	Ausgestaltung
Beziehung der Lernorte	<p>Duales Gremium: Duale Gremienbesetzung in dem Kuratorium, in den Prüfungsausschüssen und in dem Beirat Duales Studium</p> <p>Regelmäßiger Austausch Lernorte: Erfolgt über Beirat Duales Studium, Abende für Kooperationsunternehmen, Einladung zur Teilnahme an mündlichen Kolloquien der Studierenden, hochschulinterne Veranstaltungen, Studierendenberaterinnen und -berater besuchen regelmäßig Kooperationsunternehmen in Absprache/Begleitung der Studiengangleitung</p> <p>ECTS-unterlegter Praxisanteil: bis 33 Prozent</p> <p>Form der Praxiseingliederung: Kontinuierlicher Wechsel von Theorie- und Praxisphasen innerhalb jeder Woche, Praxistransfermodule, Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit</p> <p>Struktur der Phasen: pro Woche 20 h am Lernort Hochschule und 20 h am Lernort Praxispartner</p>
Wissenschaftlicher Anspruch	<p>Wissenschaftliche Anforderungen: gleiche wissenschaftliche Anforderungen wie in den anderen Studienmodellen der Studiengänge mit dualem Studienmodell</p> <p>Zusammensetzung Lehrende: gleiche Zusammensetzung wie in den anderen Studienmodellen der Studiengänge</p>
Praxisbezug	<p>Lernziele für Praxis: ausformuliert in Rahmenplänen und in den Modulen</p> <p>Wissenschaftliche Begleitung des Praxislernens: durch Professorinnen und Professoren</p> <p>Betriebliche Betreuung: Sicherstellung einer gemäß BerLHG adäquaten Betreuung beim Praxispartner</p> <p>Qualitätsmanagement der Dualität: u. a. auf die Rahmenpläne angepasste Praxisphasenberichte, Beirat Duales Studium, Kooperationspartnerumfragen</p>
Leistungen des Praxispartners	<p>Verträge zwischen: Hochschule und Praxispartner: Kooperationsverträge Studierende und Praxispartner: Praxisvertrag</p> <p>Mustervertrag: ja, verpflichtend</p> <p>Vergütung der Studierenden: Vergütung inkl. Sozialleistungen</p> <p>Weitere Leistungen: Übernahme der Studienentgelte für Studierende, inhaltliche Umsetzung der Rahmenpläne</p>
Unterstützungsleistungen der Hochschulen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierenden- und Unternehmensservice, Studiengangsleitungen, Prüfungsamt, Qualitätsmanagement
Kosten und Finanzierung	<p>Trägerschaft: private Hochschule</p> <p>Studienentgelt: 14 160 € – 22 320 € für das gesamte Studium</p>

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
www.hwr-berlin.de

Duale Studiengänge

- **Dualer Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen**
 - Abschluss: Bachelor of Engineering
 - ECTS-Leistungspunkte: 210 LP
 - Semesteranzahl: 6
 - Studienformat: praxisintegrierend
- **Dualer Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre**
 - Abschluss: Bachelor of Arts
 - ECTS-Leistungspunkte: 210 LP
 - Semesteranzahl: 6
 - Studienformat: praxisintegrierend
- **Dualer Bachelorstudiengang Industrielle Elektrotechnik**
 - Abschluss: Bachelor of Engineering
 - ECTS-Leistungspunkte: 210 LP
 - Semesteranzahl: 6
 - Studienformat: praxisintegrierend
- **Dualer Bachelorstudiengang Informatik**
 - Abschluss: Bachelor of Science
 - ECTS-Leistungspunkte: 210 LP
 - Semesteranzahl: 6
 - Studienformat: praxisintegrierend
- **Dualer Bachelorstudiengang Konstruktion und Fertigung**
 - Abschluss: Bachelor of Engineering
 - ECTS-Leistungspunkte: 210 LP
 - Semesteranzahl: 6
 - Studienformat: praxisintegrierend
- **Dualer Bachelorstudiengang Technisches Facility Management**
 - Abschluss: Bachelor of Engineering
 - ECTS-Leistungspunkte: 210 LP
 - Semesteranzahl: 6
 - Studienformat: praxisintegrierend
- **Dualer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik**
 - Abschluss: Bachelor of Science
 - ECTS-Leistungspunkte: 210 LP
 - Semesteranzahl: 6
 - Studienformat: praxisintegrierend
- **Dualer Masterstudiengang Prozess- und Projektmanagement**
 - Abschluss: Master of Arts
 - ECTS-Leistungspunkte: 90 LP
 - Semesteranzahl: 4
 - Studienformat: berufsintegrierend

Ausgestaltung der Dualität

Dimension	Ausgestaltung
Beziehung der Lernorte	<p>Duales Gremium: Duale Kommission tagt 2–3x p. a.; paritätische Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Hochschullehrende, Studierende, Praxispartner, IHK, Handwerkskammer, Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg, Gewerkschaft); beschließt in allen Angelegenheiten der o. g. dualen Studiengänge von grundsätzlicher Bedeutung; zwei Fachkommissionen (tagen 2x p. a.)</p> <p>Regelmäßiger Austausch Lernorte: Ausbilderleitersitzungen (2x p. a.); Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter sowie Professorinnen und Professoren besuchen z. T. die Praxispartner</p> <p>ECTS-unterlegter Praxisanteil: BACHELORSTUDIENGÄNGE: ca. 43 Prozent MASTERSTUDIENGANG: ca. 40 Prozent</p> <p>Form der Praxiseingliederung: ALLE BACHELORSTUDIENGÄNGE: 3x Praxistransferprojekte; Einbeziehung betrieblicher Erfahrungen in Theoriemodulen; Bachelorarbeit BACHELORSTUDIENGÄNGE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE UND WIRTSCHAFTSINFORMATIK: 1x Studienarbeit; 1x Mündliche Transferprüfung TECHNISCHE BACHELORSTUDIENGÄNGE: 2x Studienprojekte MASTERSTUDIENGANG: 3x Studienprojekte; Masterarbeit</p> <p>Struktur der Phasen: BACHELORSTUDIENGÄNGE: alle 3 Monate Wechsel Theorie- und Praxisphase; MASTERSTUDIENGANG: 1.–3. Semester: Montag bis Donnerstag berufstätig beim Praxispartner; 1 Blockwoche sowie Freitag und Samstag Präsenzmodule an der Hochschule; 4. Semester: Masterarbeit beim Praxispartner</p>
Wissenschaftlicher Anspruch	<p>Wissenschaftliche Anforderungen: gleicher Stoffumfang wie in regulären Studiengängen</p> <p>Zusammensetzung Lehrende: ca. 60 Prozent interne und 40 Prozent externe Lehrende</p>
Praxisbezug	<p>Lernziele für Praxis: Inhalte der Praxisphasen sind in den Standardausbildungsplänen in der Studiengangsbeschreibung formuliert</p> <p>Wissenschaftliche Begleitung des Praxislernens: durch betreuende Lehrkraft</p> <p>Betriebliche Betreuung: Wünschenswert: akademischer Abschluss</p> <p>Qualitätsmanagement der Dualität: Duale Fragebogen für: Studienabschluss, Absolventen, Praxispartner Überprüfung der Eignung von Praxispartnern Regelmäßige Workloaderhebungen der Theorie- und Praxisphasen Kompetenzmessung Praxispartner/ Studierende Feedbackgespräche mit Studierenden</p>
Leistungen des Praxispartners	<p>Verträge zwischen: Hochschule und Praxispartner: kein Kooperationsvertrag, Zusammenarbeit ist in Ausbildungsverträgen geregelt Studierende und Praxispartner: BACHELORSTUDIENGÄNGE: Ausbildungsvertrag MASTERSTUDIENGANG: Verbindliche Richtlinie für Kooperationsunternehmen</p> <p>Mustervertrag: BACHELORSTUDIENGÄNGE: standardisierte Verträge MASTERSTUDIENGANG: standardisierte Kooperationsvereinbarung</p> <p>Vergütung der Studierenden: BACHELORSTUDIENGÄNGE: für komplettes Studium, geregelte Mindestvergütung; MASTERSTUDIENGANG: keine Regelung; i. d. R. Vergütung über integrierte berufliche Tätigkeit</p> <p>Weitere Leistungen: nein</p>
Unterstützungsleistungen der Hochschulen	<p>Duale Studiengangs-/Fachleitungen (Deputatsermäßigung bis 50 Prozent) pro Studiengang/ Fachrichtung 1–2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle Studienangelegenheiten und Praxispartner</p>
Kosten und Finanzierung	<p>Trägerschaft: landeseigene Hochschule</p> <p>Studienentgelt: BACHELORSTUDIENGÄNGE: keine; MASTERSTUDIENGANG: 12.500 € für das gesamte Studium</p>

Glossar

Ausbildungsvertrag

Synonym zu verwenden mit Studienvertrag; stellt im Dualen Studium den privatrechtlichen Vertrag zwischen Studierenden und Praxispartner dar; ist bei dem ausbildungintegrierenden Studienformat an die Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) gebunden.

Betriebliche Betreuung

Ist im Dualen Studium die benannte Ansprechpartnerin oder der benannte Ansprechpartner, welche für die Abbildung der Praxisinhalte des Dualen Studiums verantwortlich ist und als Kontaktperson für die Studiengangsleiterin oder den Studiengangsleiter der Hochschule dient.

Duales Gremium

Ein duales Gremium dient dem Zusammenwirken von Hochschule und Praxis und sollte paritätisch von den Interessensgruppen Hochschule, Studierende, Ausbildungsunternehmen/Praxisseite besetzt werden. (In Anlehnung an die Duale Kommission des FB 2, HWR Berlin – siehe §§ 2-3 Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Fachhochschule für Wirtschaft Berlin vom 2. Oktober 2003)

Inno BB

Die gemeinsame Innovationsstrategie innoBB 2025 bündelt die Stärken der Hauptstadtregion in fünf länderübergreifenden Clustern:

- Gesundheitswirtschaft
- Energietechnik
- Verkehr, Mobilität, Logistik
- IKT, Medien und Kreativwirtschaft
- Optik und Photonik

Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft bilden zusammen die Cluster, wobei ein besonderer Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gelegt wird. Im Zusammenspiel aus Clustern, Verwaltungen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern werden breit getragene Lösungen entwickelt und umgesetzt. <http://innobb.de/de/innobb-2025-eine-neue-strategie-fuer-neue-zeiten>

Kooperationsvertrag

Ein Kooperationsvertrag regelt die grundsätzliche vertragliche Beziehung zwischen Hochschule und Praxispartner im Dualen Studium. Ausbildungs-/Studienverträge regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Praxispartner und seinen Studierenden. Bei fehlenden Kooperationsverträgen wird die vertragliche Beziehung zwischen Hochschule und Praxispartner zum Teil auch in den Ausbildungs-/Studienverträgen abgebildet.

Praxispartner

Praxispartner werden im Dualen Studium oftmals auch Unternehmenspartner, Ausbildungsbetrieb u. ä. genannt. Der Praxispartner wählt den dual Studierenden aus und schließt einen privatrechtlichen Ausbildungs-/Studienvertrag für das Duale Studium. Zudem stellt der Praxispartner den Lernort »Praxis« und »die betriebliche Betreuerin oder den betrieblichen Betreuer«.

Literaturverzeichnis

BIBB (2017): AusbildungPlus, Duales Studium in Zahlen 2016, Trends und Analysen; Bonn; 2017

DGB (2017): Position des DGB zum Dualen Studium; Juni 2017

KMK (2017): Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag; (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017)

KRONE, Sirikit/ NIEDING, Iris/ RATERMANN-BUSSE, Monique (2019): Dual studieren - und dann? Eine empirische Studie zum Übergangsprozess Studium-Beruf dualer Studienabsolvent/inn/en; STUDY Nr. 413 - Januar 2019; Hans-Böckler-Stiftung.

WISSENSCHAFTSRAT (2001): Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung; Drs. 5065/01; verabschiedet in Berlin, November 2001

WISSENSCHAFTSRAT (2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Positionspapier; Drs. 3479-13; verabschiedet in Mainz, Oktober 2013

Internetquellen

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/studierende-hochschulen-vorb-2110410198004.pdf?__blob=publicationFile%20&
(abgerufen am 30.10.2019)

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/255882/umfrage/studierende-an-hochschulen-in-berlin/> (abgerufen am 30.10.2019)

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/LangeReihen/Bildung/lrbil01.html> (abgerufen am 30.10.2019)

https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2017.pdf
(abgerufen am 30.10.2019)

https://www.ihk-berlin.de/politische-positionen-und-statistiken_channel/arbeitsmarkt_beschaeftigung/bildungspolitik/duales-studium-hat-potenzial/4250804 (abgerufen am 30.10.2019)

Impressum

Herausgeber

Landeskommission Duales Studium

Redaktion

Ewa Tränkner, Geschäftsführerin der Landeskommission Duales Studium

Gestaltung und Satz

Marc Wingenfeld, HWR Berlin

Druck

vierC print+mediafabrik GmbH&Co.KG

Auflage

1. Auflage 2020

